

Anmeldung zum 6-Sinne-Markt + Marktvertrag  
19. + 20. Dezember 2015 in der:

6-Sinne-Markt – Bernhard Hanus  
Arnulfstr. 41  
D 80636 München

**Mühle St. Johann**  
Mühlenstr. 25  
83313 Siegsdorf

Telefon: +49 (0)89 / 244 02 826  
Telefax: +49 (0)89 / 75 91 754  
Mobil: +49 (0)171 / 222 35 59  
E-Mail: info@6-Sinne-Markt.de  
URL: www.6-Sinne-Markt.de

---

## Aussteller/Bewerber-Daten

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Webseite: \_\_\_\_\_

Art des Angebots: (Bitte mit Fotos und genauer Beschreibung, eventuell separat und/oder per Email)

Der Aussteller/Bewerber wird nachfolgend **Aussteller** genannt, der Veranstalter „6-Sinne-Markt“ wird nachfolgend **Veranstalter** genannt.

---

## Gewünschter Stand:

### Außenstand

### Stand-Nr.

(eigene Stände nach Absprache)  
Standgebühr für zwei Tage (Netto)

### Stand in der Mühle

### Stand-Nr.

klein, mittel, groß, sehr groß  
(siehe Standplan)  
Standgebühr pro Tag (Netto):  
**klein** (bis 1 Meter) 30 €, **mittel** (bis 2 Meter) 45 €,  
**groß** (bis 3 Meter) 60 €, **sehr groß** (über 3 Meter) 80 €

## Energie/Wasser

Stromversorgung benötigt (ja | nein)

Liste der **Strom-Verbraucher**: **Leistungsaufnahme aller Geräte in Summe** (Watt):

Preis für Stromanschluss: (230V) 10 € Netto

### Wasserbedarf:

Eine Wasserversorgung/Entsorgung ist nicht an allen Ständen realisierbar. Bei Bedarf erarbeiten wir eine individuelle Lösung

Wasserversorgung/Entsorgung benötigt (ja | nein)

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen:

Zwischen dem **Veranstalter** und **Aussteller/Bewerber**.

## Öffnungszeiten

Der Markt findet in der Mühle St.-Johann, Mühlenstr. 25, 83313 Siegsdorf statt.

Der Weihnachtsmarkt ist für Besucher

am Samstag, 19. Dezember 2015 von 14:00 - 20:00 Uhr

am Sonntag, 20. Dezember 2015 von 12:00 - 20:00 Uhr

geöffnet.

## Höhere Gewalt

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so bestehen keinerlei Schadensersatzansprüche.

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Genehmigung für die Veranstaltung von Gemeinde und Landkreis erteilt ist.

Der Aussteller kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters aus seinem Vertrag entlassen werden.

## Zulassung, Platzzuweisung, Standplätze

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller und die Platzzuweisung.

Besondere Wünsche der Aussteller bezüglich des Standplatzes werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Ausstellungstische werden vom Aussteller gestellt. (Achtung, bei kleinen und mittleren Ständen in der Mühle ist es oft nötig, im Vorfeld und vor Ort die Platzsituation anzusehen!)

Die Beleuchtung der Stände und der Objekte am Stand wird vom Aussteller gestellt. (Achtung, die Grundbeleuchtung innerhalb der Mühle ist sehr dunkel!)

Für Dekoration und sonstiges Zubehör zur Präsentation der Waren ist der Aussteller zuständig.

Beim Ausstellen der Waren ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass keinerlei Schäden an den

Maschinen oder sonstigen Einbauten der Mühle entstehen.

Für entstandene Schäden haftet der Aussteller.

## Auf- und Abbautermine

Der Aufbau bzw. die Einrichtung der Stände ist grundsätzlich erst am Freitag den 18.12.2015 ab 19:00 Uhr möglich.

Alle Aufbauarbeiten sowie Belegung und Einrichtung der Stände müssen bis spätestens Samstag, den 19.12.2015, 12.00 Uhr beendet sein.

Der Abbau muss bis spätestens Sonntag, den 20.12.2015 24:00 Uhr beendet sein.

## Gema

Für durch Aktivitäten auf dem Stand anfallende Gema-Gebühren ist der Aussteller selber Verantwortlich.

### Sicherheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist jeder Aussteller und Teilnehmer jedweder Art selbst verantwortlich.

Offenes Feuer ist innerhalb der Mühle nicht gestattet!

Aussteller, die offenes Feuer (im Außenbereich) verwenden (Kerzen, Räucherkohle, Bunsenbrenner, etc...), sind verpflichtet für ausreichende Löschmittel (Feuerlöscher, Löschdecken...) zu sorgen.

### Haftung

Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruht. Der Aussteller haftet für sich und seine Produkte; ebenso für jegliche verursachte Schäden am Veranstaltungsort.

Der Aussteller hat für die Bewachung und Versicherung seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen.

Eine Bewachung über Nacht wird nicht stattfinden. Die Innenräume der Mühle werden jedoch über Nacht abgeschlossen.

Beim Auf- und Abbau hat jeder Aussteller in besonderem Maße erhöht auf die Sicherheit seiner Waren und der Mühleneinrichtung/Geräte zu achten.

### Reinigung

Für die Reinigung des Standplatzes und der näheren Umgebung hat der Aussteller selbst zu sorgen. Sie muss täglich vor Marktbeginn beendet sein.

Die Müllentsorgung des von ihm anfallenden Müll hat der Aussteller selbst zu übernehmen.

Es gibt die Möglichkeit vom Veranstalter zum Selbstkostenpreis Müllsäcke der Gemeinde Siegsdorf zur Entsorgung zu kaufen, die dann vom Veranstalter nach Beendigung des Marktes entsorgt werden. Bitte den Bedarf an Müllsäcken bis spätestens 14.12.2015 anmelden.

### Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen generell nicht verkauft/ausgeschenkt/angeboten werden, bzw. nur nach Absprache mit dem Veranstalter.

### Steuern

Die Abführung von Steuern und Mehrwertsteuer obliegt allein dem Aussteller

### Aktionen und besondere Veranstaltungen

müssen vorher dem Veranstalter mitgeteilt und von diesem genehmigt worden sein, damit es nicht zu Überschneidungen kommt, oder der Gesamtablauf beeinträchtigt wird.

Prüfung und Haftung für rechtliche Zulässigkeit von Aktionen oder besonderen Veranstaltungen obliegt allein dem Aussteller.

Ist ein Vortrag oder eine Präsentation im Vortragsraum gewünscht?

Der Preis für 45 Min. kommerziellen Vortrag/Workshop auf dem Podium ist 50 € Netto

Ja / nein

### Allgemeines

Die Zufahrt zum Mühlenhof und zum sich hinter der Mühle befindlichen Nachbarn muss während der kompletten Zeit des 6-Sinne-Markt und auch während der Auf- und Abbauphase UNBEDINGT frei bleiben. Dies auch aus feuerpolizeilichen Gründen. Bitte keine Autos in der Zone in und zum Mühlenhof parken! Während der Aufbau-/Abbauphase ist es möglich, das Auto kurz abzustellen um Material ein/auszuladen. Wichtig dabei ist, der Zufahrtsweg für Feuerwehr und Nachbarn muss IMMER frei bleiben.

**Vertragsbedingungen und Konto**

**Die Bankverbindung für die Überweisung der Standgebühren:**

Stadtsparkasse München  
BLZ: 701 500 00  
Konto Nr.: 10-215762  
IBAN: DE41 7015 0000 0010 2157 62  
BIC: SSKMDEMM

Die Quittung/Rechnung wird vom Veranstalter an den Aussteller gesondert per Post zugesendet, oder spätestens am 1. Markttag persönlich übergeben.

Mit der Anerkennung der Ausstellungsbedingungen untersteht der Aussteller den vorstehenden Auflagen und Anordnungen.

Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind noch während der Veranstaltung in Schriftform mitzuteilen, und dann innerhalb von 14 Tagen nach Marktschluss mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen.

Eine Absage ist bis spätestens 4 Wochen vor Termin möglich. Andernfalls werden 25% der Standgebühr als Unkostenerstattung einbehalten.

**Der Aussteller akzeptiert mit der Unterzeichnung die Anmelde- und Teilnahmebedingungen und meldet sich verbindlich zum o.g. Markttermin an.**

**Datum:** .....

**Unterschrift:** .....